

LITURGISCHE HANDREICHUNG

WIEDERAUFNAHME IN DIE KIRCHE

Die Wiederaufnahme in die Kirche ist abhängig von der persönlichen Situation der Beteiligten, von dem jeweils besonderen Weg der Wiederannäherung an die Kirche und von dem Ort, an dem sie vollzogen wird. Grundsätzlich richtet sich die Wiederaufnahme nach dem Recht bzw. der Ordnung der jeweiligen Landeskirche. Im Folgenden sind nur spirituelle und gottesdienstliche Aspekte nach einer Wiederaufnahme im Blick. Leitend ist die Sicht, dass das Handeln der Kirche bei der Wiederaufnahme einladend sein soll und die Schwelle für Eintrittswilligen möglichst niedrig gehalten wird. Das ist auch bei der Entscheidung zu beachten, ob eine Wiederaufnahme gottesdienstlich begangen werden soll.

Im Rahmen der Wiederaufnahme kommt dem seelsorgerlichen Gespräch eine große Bedeutung zu. Es ist die Gelegenheit, an dem der Wunsch nach Kircheng Zugehörigkeit im Blick auf die Gemeinde vor Ort konkret bewusst gemacht, Vergangenes angesprochen und der neue Anfang markiert wird. Maßgeblich bleibt dabei die unveränderte Gültigkeit der Taufe sowie die Offenheit, das ehemalige Gemeindeglied gern wieder aufzunehmen. Im seelsorgerlichen Gespräch kann auch eine Abstimmung mit den Betroffenen darüber herbeigeführt werden, ob und ggf. wie eine Wiederaufnahme liturgisch gestaltet wird. Die Frage von Nähe und Distanz will in jedem einzelnen Fall sorgsam und im Respekt gegenüber den Menschen, die kommen, bedacht werden.

Die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche kann durch die Teilnahme am nächsten Gemeindegottesdienst – und darin besonders der Abendmahlsfeier – gottesdienstlich begangen werden.

Ergibt jedoch das seelsorgerliche Gespräch, dass es für die Wiederaufzunehmenden persönlich wichtig ist, den Schritt in die Kirche mit einer besonderen gottesdienstlichen Handlung zu markieren und bewusst zu erleben, soll zunächst mit ihnen abgestimmt werden, ob dies in einem kleineren Kreis (Gemeindeguppe, Freundeskreis, Gemeindegkirchenrat/Kirchenvorstand o. ä.) stattfinden soll oder aber im Gemeindegottesdienst seinen Platz haben kann.

Für den Gemeindegottesdienst wird im Folgenden ein liturgisches Stück angeboten, das in den Zusammenhang des Glaubensbekenntnisses in die Liturgie I oder II des Evangelischen Gottesdienstbuches eingefügt werden kann. Unter den vorgeschlagenen Elementen kann auch, der Situation entsprechend ausgewählt werden.

Dieser Gottesdienst folgt dem Proprium des Sonn- oder Feiertages im Kirchenjahr. Der liturgische Teil kann entsprechend auch in einer Andacht im kleinen Kreis Verwendung finden. Ob eine persönliche Segnung vorgesehen wird, muss von Fall zu Fall gemeinsam und nach seelsorgerlichem Ermessen entschieden werden. Nach Möglichkeit soll im Gottesdienst das Abendmahl gefeiert werden, so dass der oder die Wiederaufgenommene daran teilnehmen und so die Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi neu vollziehen kann.

LITURGIE

Nach dem liturgischen Gruß zu Beginn des Gottesdienstes kann der oder die Wiederaufgenommene besonders begrüßt und die Feststellung der Wiederaufnahme der Gemeinde mitgeteilt werden. Der Gottesdienst folgt dann der für diesen Sonntag im Kirchenjahr vorgesehenen Liturgie bis zum Lied nach der Predigt.

VORSTELLUNG MIT TAUFGEDÄCHTNIS

Nach dem Predigtlied tritt der oder die Wiederaufgenommene vor den Altar oder ggf. an den Taufstein im Altarraum.

Liebe Gemeinde, **N. N.** ist auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft.

Nach einer Zeit der Trennung / Heute wird **N. N.** wieder in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen und will sich in unserer Gemeinde zum christlichen Glauben bekennen.

Wir danken Gott für seine Treue, in der er allezeit mit uns geht, und preisen seine Barmherzigkeit, in der er seine Kirche erhält.

Lasst uns mit **N. N.** daran denken, dass wir getauft sind auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und gemeinsam mit *ihr / ihm* das Glaubensbekenntnis sprechen:

APOSTOLISCHES GLAUBENSBEKENNTNIS

Ich glaube an Gott,

zusammen mit der Gemeinde:

den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.
Amen.

Nach dem Glaubensbekenntnis geht N. N. zurück zum Platz oder wird persönlich gesegnet. Falls die Segnung des oder der Wiederaufgenommenen vorgesehen wird, folgen nun Segensgebet und Segnung mit Handauflegung:

[SEGENSEGEBET]

Gott, unser Vater,
 du hast uns in der heiligen Taufe
 als deine Söhne und Töchter angenommen.
 Dafür danken wir dir und bitten dich:
 Lass **N.N.** immer wieder deine Nähe erfahren.
 Stärke *ihr / sein* Vertrauen in allem, was auf *sie / ihn* zukommt.
 Schenke *ihr / ihm* gute Erfahrungen mit dir
 und mit den Menschen in unserer Gemeinde.
 Lass uns miteinander deine Nähe und deinen Beistand spüren.
 Durch Jesus Christus, unsern Herrn.
 Gemeinde: Amen.

[SEGUNG]

[Empfange des Segen Gottes,
 des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.]

(unter Handauflegung)

Unser Gott gebe dir seine Gnade:
 Er stärke dich durch den Heiligen Geist;
 er erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi
 und bewahre dich zum ewigen Leben.
 Friede + sei mit dir.

N. N.: Amen.

oder ein anderer Segen aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Der Gottesdienst wird nun nach Grundform I bzw. Liturgie I fortgesetzt, d. h.:

- mit den Fürbitten, in denen auch des oder der Wiederaufgenommenen gedacht werden soll, wenn das Segensgebet nicht gesprochen wurde.
- oder:
 unmittelbar mit der Feier des heiligen Abendmahls, wenn die Fürbitten im Teil D ihren Ort haben.